

Bremerhaven, 04.11.2024

Tischvorlage Nr. II / 65/ 2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Überarbeitung der Förderrichtlinien des Landesprogrammes „Lebendige Quartiere“ („LLQ“) für die Förderperiode 2024/2025

A Problem

Im September 2020 hat der Senat die Eckpunkte für ein Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ / Koordination der sozialräumlichen Interventionen beschlossen. Ziel des Programmes, wie auch des angestrebten vernetzten, ressort- und fachübergreifenden Vorgehens in den Sozialräumen ist es, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und der Ungleichheit zwischen den Quartieren entgegenzuwirken. Der Interventionsschwerpunkt liegt in den Quartieren mit besonders großen sozialen Herausforderungen.

Für beide Stadtgemeinden sind im Senatsbeschluss etwas abweichende Schwerpunktsetzungen festgelegt. Diese orientieren sich an den spezifischen Ausgangsbedingungen und knüpfen an den jeweiligen städtischen und quartiersorientierten Interventionsstrategien an. Das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ ist so konzipiert, dass zum einen die bewährten kommunalen Programme und Instrumente (z.B. Vorkaufsortsgesetz, Wohnen in Nachbarschaften - WiN) und zum anderen die bestehenden Bundesprogramme der Städtebauförderung, vor allem „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ergänzt und flankiert werden können.

Die Richtlinien für die Umsetzung von LLQ in der Stadtgemeinde Bremerhaven sind nach Magistratsbeschluss am 15. September 2021 in Kraft getreten. Das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ fokussierte danach bislang auf vier inhaltliche Schwerpunkte:

- (1) Interdisziplinäre und inklusive Quartierszentren bzw. Freizeit-Treffpunkte,
- (2) Stärkung „auffälliger“ Altbauquartiere
- (3) Impulsprojekte und
- (4) Absicherung wichtiger Bedarfsträgerschaften und Stadtteilaktivitäten durch einen Innovationstopf

Über den Haushalt der zuständigen senatorischen Behörde in den Jahren 2020 bis 2024 jährlich 400.000 Euro zur Verfügung gestellt worden. Nicht vollständig verausgabte Mittel sind als gebundene Rücklagen für die Folgejahre gesichert worden. Eine Komplementärfinanzierung durch Bremerhavener Haushaltsmittel ist bei LLQ-Vorhaben nicht notwendig.

Bislang sind bereits mehr als 60 Projekte mit einem Gesamtumfang von mehr als 1,3 Mio. EUR Fördervolumen durch die Entscheidungsgremien des Programms unterstützt und überwiegend bereits umgesetzt oder gestartet worden. LLQ in Bremerhaven ist ein Erfolg, weil es Förderlücken bestehender Programme schließt, klar auf die sozial benachteiligten Quartiere fokussiert ist und einen integrierten, dezernatsübergreifenden Ansatz verfolgt.

Im Landeshaushalt 2024/2025 sind erneut 400.000 EUR jährlich für die Umsetzung von LLQ in Bremerhaven angesetzt. Auf Basis der Erfahrungen der bisherigen Umsetzung und angepasst an die veränderten Bedarfslagen sind die Richtlinien für 2024/25 neu zu beschließen.

Eine inhaltliche Weiterentwicklung ist speziell im Hinblick auf die Zielgruppe älterer Menschen notwendig, um zentrale Handlungsschwerpunkte des 2023 beschlossenen „Seniorenpolitischen Zukunftskonzepts“ voranzubringen. Dazu gehören vor allem präventive, niedrigschwellige Ansätze der Altenhilfe in den Sozialräumen und die Absicherung der Finanzierung des Vorhabens „Präventive Hausbesuche“ bis zum Ende der Modellphase 2025. „Präventive Hausbesuche“ stellt eine separate Förderschiene des Landes unter dem Dach von Lebendige Quartiere dar, deren Ausstattung für Bremerhaven (40.000 EUR) nicht ausreicht, um eine qualifizierte Besuchskraft (1 VZÄ) zu finanzieren. In der Stadtgemeinde Bremen wurde im Rahmen von LLQ bereits im Jahr 2022 eine eigene Richtlinie „Ältere im Quartier“ für ähnlich gelagerte Förderschwerpunkte geschaffen.

Des Weiteren wird eine zusätzliche Förderschiene für soziale Projekte und Angebote eingerichtet, die in besonderer Weise zu einer gesellschaftlichen Teilhabe sozial benachteiligter Personengruppen und zur Stabilisierung von Quartieren mit großen sozialen Herausforderungen beitragen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt die überarbeiteten Richtlinien des Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ für den Zeitraum 2024/25.

Das Stadtplanungsamt und das Sozialreferat nehmen weiterhin federführend die Umsetzung des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ wahr und sichern die dezernatsübergreifende Abstimmung der Förderungen ab.

C Alternativen

Der Beschluss der Richtlinien ist notwendig, um das Landesprogramm rechtssicher umsetzen zu können. Mit einem Verzicht auf inhaltliche Anpassungen würde eine Ausrichtung auf veränderte Bedarf- und Beschlusslagen (Seniorenpolitisches Zukunftskonzept) in Bremerhaven erschwert.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch den zielorientierten und dezernatsübergreifend abgestimmten Einsatz der zur Verfügung stehenden Programmmittel werden bestehende Strukturen, Programme und Instrumente gestärkt und finanziell komplementiert. Durch den „Hebeleffekt“ wird auf eine Erhöhung der Lebensqualität und der Teilhabechancen in sozial benachteiligten Quartieren hingewirkt.

Die Belange von Frauen und Männern werden gleichwertig berücksichtigt. Benachteiligte Gruppen aller Geschlechter werden in besonderem Maße berücksichtigt. Die Belange ausländischer Mitbürger:innen und der Menschen mit Behinderung finden adäquat Berücksichtigung, denn diese stellen wesentliche Zielgruppen der Maßnahmen dar. Den Klimaschutzzielen wird dahingehend Rechnung getragen, dass bestehende Strukturen gefördert werden können, die mit der Aufwertung von Freiräumen, der adäquaten Nachnutzung von Leerständen und einer energetischen Verbesserung der Gebäudesubstanz in den Quartieren einhergehen. Sportliche Belange sind insoweit betroffen, dass potenziell auch Maßnahmen aus dem Bereich Sport und Bewegung gefördert werden können. Eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegt nicht vor. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die überarbeiteten Richtlinien sind mit dem Rechts- und Versicherungsamt abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch die Dezernate II und III.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die „Richtlinie zur Förderung von Projekten im Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ (LLQ) in der Stadtgemeinde Bremerhaven Förderperiode 2024/2025“.

Neuhoff
Bürgermeister

Günthner
Stadtrat

Anlagen: Richtlinie zur Förderung von Projekten im Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ (LLQ) in der Stadtgemeinde Bremerhaven in der Förderperiode 2024/2025